



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měšćanosta města Budyšin

Gemeinsam statt einsam – Stadt unterstützt Begleitdienst



Viele Seniorinnen und Senioren leiden darunter, kaum soziale Kontakte zu haben. Um ihnen mehr Lebensfreude zu schenken, hat der Malteser Hilfsdienst e.V. in Bautzen den Besuchs- und Begleitdienst ins Leben gerufen. Seit 2007 besuchen ehrenamtliche Helfer regelmäßig einsame Menschen, um mit ihnen zu spielen, Kaffee zu trinken oder einfach gemütlich zu plaudern. Nachdem das Angebot jahrelang ehrenamtlich koordiniert wurde, leitet Marlies Zuschke (l.) den Service seit wenigen Monaten hauptamtlich. Auf diese Weise möchte sie noch mehr Menschen für die ehrenamtliche Tätigkeit begeistern. Unterstützung für das Projekt erhalten die Malteser durch die Altersheimstiftung der Stadt Bautzen. Am 15. Januar überreichte Finanzbürgermeister Dr. Robert Böhmer (m.) symbolisch einen Scheck an Marlies Zuschke und den Dienststellenleiter, Jens Larisch (r.). Bis zum Jahr 2024 werden 29.800 € an die Malteser ausgezahlt. Foto: Laura Ziegler

Geschäftsführerwechsel bei der EWB

Kai Kaufmann leitet ab sofort die Geschicke der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH (EWB). Am 1. Januar hatte der bisherige Geschäftsführer, Volker Bartko, an seinen Nachfolger übergeben.

Als ihr Gründungsgeschäftsführer hat Volker Bartko die Entwicklung der EWB maßgeblich geprägt. Stolz blickt er auf das, was er seit Beginn der 90er Jahre mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erreicht hat, zurück: „Die EWB ist zuverlässiger Dienstleister für 26.000 Haushalte und 2.400 Industrie- und Gewerbekunden. Das Unternehmen ist

ein wichtiger Bestandteil im kommunalen Unternehmensverbund der Stadt Bautzen“, resümiert Bartko zufrieden. „Es ist für mich der richtige Zeitpunkt, die Aufgaben in neue Hände zu legen. Daher bin ich sehr froh, dass wir mit Kai Kaufmann eine branchen- und führungserfahrene Person gewinnen konnten, die sich mit der Region verbunden fühlt“, so der scheidende Geschäftsführer der EWB.

Kai Kaufmann wechselt von der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG in Chemnitz, wo er zuletzt als Prokurist für Vertrieb, Handel und Kundenser-

In der Akademie summen die Bienen

Am Montag, dem 3. Februar 2019, startet 18.00 Uhr ein weiterer Vortrag im Rahmen der „Bautzener Akademie“. Er trägt den Titel „Der süße Saft von Bautzens Dächern. Imkern in der Stadt“. Jürgen Bauriedel, ist seit 2013 Hobbyimker und „König“ von 5 Bienenvölkern. Das Ungewöhnliche daran: Ein Teil seiner Bienen sammelt seinen Honig mitten in der Stadt Bautzen. In seinem Vortrag möchte er zunächst Grundwissen zur Entwicklung der Honigbiene und Wissenswertes über Bienenvölker und Bienenschwärme vermitteln. Er nimmt die Zuhörer mit auf eine Reise in die „Wohnung“ einer Honigbiene und analysiert, ob es sich auf dem Land oder in der Stadt besser sammeln lässt. Zudem gibt Jürgen Bauriedel Tipps für alle, die sich für die Imkerei interessieren und über eigene Bienenvölker nachdenken.

Die Vorlesungsreihe „Bautzener Akademie“ behandelt sehr vielfältige Themen wird vom Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing der Stadt organisiert. Es ist inzwischen das 15. Semester. Sie findet zwischen November und April jeweils am ersten Montag des Monats im Hörsaal der Staatlichen Studienakademie, Löbauer Straße 1, statt. Der Eintritt ist frei.

Gedenkveranstaltung

Am Montag, dem 27. Januar 2020, findet um 13.00 Uhr am Gedenkstein für die Opfer des Außenlagers des KZ Groß-Rosen (Neusche Promenade) eine öffentliche Gedenkveranstaltung und Kranzniederlegung statt. Bundesweit wird an diesem Tag der Opfer des Nationalsozialismus gedacht.

Volker Bartko wird als Geschäftsführer der kommunalen Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH (BBB) die Entwicklung der Stadt weiter begleiten.

Wieder alles beim Alten auf der Kurt-Pchalek-Straße

Ab sofort dürfen auf der Kurt-Pchalek-Straße, im Fahrbahnabschnitt zwischen Tuchmacherstraße und Steinstraße, nur noch Inhaber des Bewohnerparkausweises 3 ihr Auto abstellen. Diese Regelung gilt seit dem 16. Januar. Zuletzt war es auch Fahrzeugführern mit dem Bewohnerparkausweis 2 gestattet, dort zu parken. Auf diese Weise wurden vorübergehend jene Stellflächen ersetzt, die in den Jahren 2018/2019 wegen der Fernwärmeverlegung im Bereich Postplatz/Karl-Marx-Straße entfallen waren. Mit dem Abschluss der Maßnahme ist die Übergangsregelung hinfällig geworden.

Museum veröffentlicht gleich zwei Bautzen-Bücher

Im vergangenen Oktober feierte das Museum Bautzen sein 150-jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums gibt die städtische Einrichtung zwei neue Bücher heraus.

Mit der Publikation „Museum Bautzen. Einblicke“ ist ein neuer Bildführer erschienen. In den einführenden Kapiteln werden insbesondere Aspekte der Geschichte des Hauses dargelegt, die bisher noch nicht veröffentlicht wurden. Dabei stehen die Aus- und Umlagerungen der Sammlung am Ende des 2. Weltkrieges und die Schenkung der Sammlung Balzer im Mittelpunkt. Neben einem Wegweiser durch die aktuelle Ausstellung bilden weiterhin 100 Fotos von Sammlungsgegenständen mit den entsprechenden Beschreibungen den Kern des Bildführers.

Die Veröffentlichung „Gebrüder Weigang. Bautzener Unternehmer, Stifter und Kunstsammler im Industriezeitalter“ ist den Brüdern Otto und Eduard Weigang gewidmet, die Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts zu den einflussreichen Persönlichkeiten der Stadt gehörten. Wer mit der Geschichte und den Exponaten der städtischen Sammlung sowie dem Museumsgebäude am Kornmarkt in Berührung kommt, trifft auf die Impulse Otto Weigangs. Ohne sein Handeln wäre die Entwicklung des Museums Bautzen nicht denkbar gewesen. Auf welcher vielfältigen Weise die Brüder Weigang zum wirtschaftlichen, baulichen, sozialen und kulturellen Aufschwung Bautzens beitragen, wird in den anschaulich bebilderten Kapiteln beschrieben.

Großes Ausleihplus in der Bautzener Stadtbibliothek

Das Angebot der Bautzener Stadtbibliothek erfreut sich nachweislich zunehmender Beliebtheit. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausleihen 2019 auf insgesamt 377.000 gestiegen.

Das sind 12.000 Entleihungen mehr, als noch 2018. Erster Anlaufpunkt bleibt die Hauptbibliothek in der Schloßstraße. Hier gingen im vergangenen Jahr 180.000 Medien über den Tresen. Auch die Angebote der Kinder- und Jugendbibliothek standen hoch im Kurs: 2019 stieg die Zahl von 119.000 auf 127.000 Bücher, DVDs, Zeitschriften und Co. Auch die Fahrbücherei verzeichnet Zuwächse. Mit 50.000 Entleihungen wurden 6.000 mehr registriert, als im Vorjahr.

Der Bücherbus bedient im Stadtgebiet inzwischen 20 Haltestellen. Besonders in der Nähe von Schulen ist die Nachfrage gewachsen. Im zweiwöchigen Rhythmus hält der Bücherbus auch in 8 Orten benachbarter Gemeinden. Ebenfalls im Aufwind ist die Onleihe Oberlausitz, in der etwa 20.000 E-Books, E-Audios, E-Videos und E-Magazine gedownloadet werden können. Die Entleihungen in

der elektronischen Bibliothek stiegen von 17.000 auf 20.000.

Insgesamt hält die Stadtbibliothek Bautzen mehr als 210.000 unterschiedlichste Medien zur Ausleihe bereit. Dazu zählen klassische Printmedien, wie Romane, Ratgeber- und Sachliteratur, Kinder- und Jugendliteratur, fremdsprachige Literatur, Großdruckbücher, Comics und Mangas, Regionalliteratur, Zeitungen und Zeitschriften. Zum Bestand gehören aber auch Notenblätter, CDs und DVDs, Video- und Konsolenspiele.

Ergänzt wird das Angebot durch die bereits erwähnten 20.000 Angebote aus der Onleihe Oberlausitz. Zudem stellt die Stadtbibliothek Zugriffsmöglichkeiten auf verschiedene Datenbanken, wie Munzinger, Brockhaus oder Genios zur Verfügung. Im historischen Altbestand kann in Handschriften und Inkunabeln, Drucken des 16. Jahrhunderts, der Gersdorffschen Stiftungsbibliothek von 1681, Periodika von 1654 bis zur Gegenwart und Bautzener Adressbüchern (1668 bis 1937) recherchiert werden. www.stadtbibliothek-bautzen.de



Ob digital oder analog: die Bautzenerinnen und Bautzener lesen gern! 2019 wurden an allen Standorten der Stadtbibliothek mehr Medien ausgeliehen als im Vorjahr. Foto: Stadtbibliothek Bautzen

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung



Jetzt als Friedensrichter bewerben!

Ende Juni 2020 endet die 5-jährige Amtszeit des Friedensrichters in der Stadt Bautzen. Um weiterhin Schlichtungsverfahren durchzuführen, ist die Schiedsstelle wieder mit einem Friedensrichter zu besetzen. Dieses Amt können Einwohner übernehmen, die Interesse an einer solchen Aufgabe haben.

Die Aufgabe eines Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten oder Sühneversuche durchzuführen. Die Aufgabenpalette eines Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise die Schlichtung von Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei Ärger mit dem Vermieter, aber auch bei Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Interessierte Einwohner sind hiermit aufgefordert, sich für dieses Ehrenamt zu bewerben.

Wer kann Friedensrichter werden?

- I. Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- II. Friedensrichter kann nicht sein, wer
 1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
- III. Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- IV. Friedensrichter soll nicht sein, wer
 1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
 2. nicht im Bezirk der Schiedsstelle (Stadt Bautzen) wohnt;
 3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
 4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.
- V. Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.
- VI. Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde

schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Ziffern II bis V nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen der Ziffer IV Nr. 3 und 4 und der Ziffer 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Nähere Auskünfte über das Amt des Friedensrichters erhalten Interessierte im Rechtsamt der Stadt Bautzen unter der Telefon 03591 534-301.

Interessierte Personen bewerben sich bitte unter Beachtung der o.g. Voraussetzungen bis

27. März 2020

schriftlich unter Angabe von Namen, Geburtsdatum, Beruf und vollständiger Adresse bei der Stadt Bautzen, Rechtsamt, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Ausschreibung



Im Hort des Förderzentrums „Am Schützenplatz“ in Trägerschaft der Stadt Bautzen ist die Stelle

Leiter/Leiterin der Kindertageseinrichtung (m/w/d)

ab 1. März 2020 in Teilzeitbeschäftigung mit 30 Wochenstunden zu besetzen.

Am Förderzentrum „Am Schützenplatz“ werden Schüler mit Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale Entwicklung und soziale Entwicklung unterrichtet und betreut, die im schulischen Lernen so umfänglich und schwerwiegend beeinträchtigt sind, dass sie besondere Förderung und weitgehende Unterstützung bei der Bewältigung von Lernprozessen benötigen. Die sonderpädagogische Förderung durch pädagogische Fachkräfte orientiert sich an der physischen, psychischen und sozialen Ausgangslage dieser Kinder und unterstützt deren ganzheitliche Entwicklung.

Im Hort werden derzeit 73 Kinder der 1. bis 6. Klasse betreut. Zum Team des Hortes gehören neben der Leitung fünf pädagogische Fachkräfte.

Zu den Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- fachliche sowie organisatorische Leitung der Kindertageseinrichtung
- Verantwortung für pädagogische Ziele, Konzeptionsentwicklung und -fortschreibung, Implementierung des Sächsischen Bildungsplanes
- Mitarbeiterführung
- Verantwortung für die Einhaltung des Haushaltsplanes der Einrichtung
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, dem Träger und der Schulleitung
- Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzung:

Die Bewerberin / der Bewerber muss über eine der nachfolgenden Qualifikationen nach § 6 Sächsischen Förderschülerbetreuungsverordnung – (Säch-FöSchülBetrVO) verfügen:

1. Staatlich anerkannte Heilpädagogin mit Hochschulabschluss oder staatlich anerkannter Heilpädagoge mit Hochschulabschluss,
2. Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin oder staatlich anerkannter Sozialarbeiter,
3. Staatlich anerkannte Heilpädagogin mit Fachschulabschluss oder staatlich anerkannter Heilpädagoge mit Fachschulabschluss oder staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannter Erzieher mit Qualifikationsnachweis, welcher mindestens der Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Durchführung der Fortbildung für Mitarbeiter/innen zum Erwerb der Zusatzqualifikation als Leiter/in einer Kindertageseinrichtung im Freistaat Sachsen vom 8. September 2003 (SächsABl. S. 925), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2017 (SächsABl. SDR. S. S 409), in

der jeweils geltenden Fassung, entsprechen muss.

Wir erwarten von Ihnen:

- Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit
- fundierte Kenntnisse der relevanten Rechtsvorschriften und -normen
- umfassende Kenntnisse der Arbeit nach dem Situationsansatz und zur Qualitätsentwicklung sowie Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des Microsoft-Office-Paketes
- hohes Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Konfliktlösungs-, Kommunikations-, Moderations- und Entscheidungskompetenz
- die Fähigkeit, Menschen zu führen, aber auch im Team zu arbeiten
- Führerschein Klasse B
- wünschenswert sind Erfahrungen im Bereich der Leitungstätigkeiten in einer Kindertageseinrichtung

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen und nach der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA), Teil B Besonderer Teil, Abschnitt XXIV Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst mit Entgeltgruppe S 17 bewertet.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **31. Januar 2020** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „B 156 Bautzen – Kreisgrenze Kamenz, 4. BA Ausbau Niedergurig bis nördlich Sdiere“

– Anhörungsverfahren –

1. Der Erörterungstermin findet **am Dienstag, den 24. März 2020, 10.00 Uhr (Einlass 9.30 Uhr) im Kulturhaus Commerau, Zur Schule 8 in 02694 Commerau**, statt.
2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedermann, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen, das heißt solche, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben wurden, ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dresden, den 15. Januar 2020
Landesdirektion Sachsen

gez.
Claus-Peter Susok
Referatsleiter

Information



Städtische Schulen öffnen ihre Türen

Aufregend ist er, der Übergang in die fünfte Klasse. Umso wichtiger ist es, dass sich die Eltern und ihre Kinder selbst ein Bild von den Bautzener Oberschulen und Gymnasien machen können. Was zeichnet die einzelnen Einrichtungen aus? Welche Angebote gibt es? Wie sind die Fachkabinette ausgestattet?

Um insbesondere den zukünftigen Fünftklässlern die Orientierung für den weiteren Bildungsweg zu erleichtern, öffnen die städtischen Schulen derzeit ihre Türen. Einige Bildungseinrichtungen haben ihre Schnuppertage schon in der ersten Monatshälfte durchgeführt, zu den verbleibenden Terminen sind interessierte Bautzener und Bautzenerinnen herzlich eingeladen.

Philipp-Melanchthon-Gymnasium Bautzen

Bahnhofstraße 2
31. Januar, 16.00 bis 19.30 Uhr

Gottlieb-Daimler-Oberschule Bautzen

Daimlerstraße 6
6. Februar, 15.00 bis 18.00 Uhr
Im Halbstundentakt werden Rundgänge durch das Schulgebäude angeboten. Um vorherige Anmeldung im Sekretariat wird gebeten: 3591 534-7600

Stadtverwaltung Bautzen

Fleischmarkt 1
02625 Bautzen
Telefon 03591 534-0
Telefax 03591 534-534
E-Mail stadtverwaltung@bautzen.de

Öffentliche Sprechzeiten

Dienstag 9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 18.00 Uhr

Bautzener-Bürger-Service

Frau Simone Titze
Frau Ute Herzog
Innere Lauenstraße 1, EG 01
02625 Bautzen
Telefon 03591 534-0
Telefax 03591 534-533
E-Mail buergerservice@bautzen.de

Standesamt/Einwohnermeldeamt

Frau Simone Luft
Innere Lauenstraße 1, EG
02625 Bautzen
Telefon 03591 534-330
Telefax 03591 534-533
E-Mail standesamt@bautzen.de
einwohnermeldeamt@bautzen.de

Die Stadtverwaltung im Internet

Website www.bautzen.de
Facebook www.facebook.com/StadtBautzen
Instagram www.instagram.com/stadtbautzen
Youtube www.youtube.com/user/StadtBautzen
Twitter www.twitter.com/stadtbautzen



AMTSBLATT
HAMTSKE LOPJENC

Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de Texte André Wucht, Laura Ziegler Druck Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt